

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ)

BLZK	KZVB	AOK	vdek	BKK	IKK classic	SVLFG	KBS
------	------	-----	------	-----	-------------	-------	-----

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V.
Fallstraße 34, 81369 München, Zahnärztehaus

An alle
LAGZ-Zahnärzte in Bayern



Telefon (089) 7 23 39 81
Fax (089) 7 23 57 01
E-Mail: Info@lagz.de
Internet: http://www.lagz.de

Datum 18. Mai 2020

Information zur LAGZ Tätigkeit bis zum Kita- bzw. Schuljahresende 2019/2020

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen

Aufgrund der aktuellen Situation, verursacht durch Covid 19, ist derzeit ein Besuch auswärtiger Organisationen in den Einrichtungen nicht empfohlen, um das weitere Ansteckungspotential zu reduzieren. Dies betrifft alle Bundesländer vorläufig bis zum Schuljahresende.

Daraus ergibt sich für die LAGZ Bayern folgende Vorgehensweise:

Kein LAGZ-Besuch in allen bayerischen Einrichtungen bis zum Schuljahresende 2019/2020 (d.h. einschließlich 24.07.2020)

Dafür aber: Kontaktpflege mit den Einrichtungen

Um für die Zukunft die zahnärztliche Gruppenprophylaxe gem. dem gesetzlichen Auftrag aus § 21 SGB V in den Einrichtungen lebendig zu erhalten, bitten wir um nachstehende Vorgehensweise:

- Kontaktpflege per Mail oder telefonisch mit Ihren Einrichtungen.
- Abfrage bezüglich Materialbedarf für die Kinder, die sich derzeit in den Einrichtungen befinden.
- Bei Bedarf Materialbestellung online oder per Formular (**ausschließlich Zahnbürsten, Zahnpasta, ggf. Becher sowie Flyer – keine Motivationsartikel und kein Lehrmaterial**)
- Anschließend Übergabe des Pakets nach Absprache mit der Einrichtung.
- Abrechnung der Materialübergabe (Reminder-Paket) bitte zeitnah und ausschließlich mit beiliegendem Formular (bitte entsprechend oft kopieren). Sie erhalten pro Einrichtung einmalig 75% einer Zahnarztstunde als Honorar.

Anmerkung: LAGZ-Zahnärzte, die ab dem 16.03.2020 ihre Einrichtung nicht mehr besuchen konnten, dort aber nachweislich bereits das LAGZ-Material zur Verteilung abgeliefert haben, können ebenfalls mit beiliegendem Formular nachträglich noch abrechnen.

Mit Ende des Kita-/Schuljahres 2019/2020 enden die obigen Anweisungen vorläufig.

Die LAGZ Bayern wird in Zusammenarbeit mit der DAJ (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V.) und den zuständigen Ministerien alles daransetzen, im neuen Kita-/Schuljahr 2020/2021 einen Wiedereinstieg in die gruppenprophylaktische Betreuung zu ermöglichen. Wir hoffen, dass die Umstände es bis dahin erlauben. Über die weitere Vorgehensweise werden wir Sie entsprechend informieren. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Homepage www.lagz.de unter Aktuelles für Zahnärzte.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Dr. Brigitte Hermann
Vorsitzende